

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

23. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.11.2013

Nr. 23

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Rietzer Weg/Heerstraße“ im Ortsteil Schmerzke, Brandenburg an der Havel sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel - Beschluss Nr. 229/2013	6
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	9
Bekanntmachung der <u>Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> vom 28.10.2013 über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013	9
Bekanntmachungen des <u>Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster</u>	
- Jahresabschluss 2012	10
- Wirtschaftsplan 2014 mit Anordnung zur Bekanntmachung	11
- 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren und Auslagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 19.11.2002 mit Anordnung zur Bekanntmachung	12
<u>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG i. V. m. § 85 FlurbG Bodenordnungsverfahren Krahe I, Verfahrens-Nr.: 1/002/F – Beschluss	12
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.11.2013	14
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
<u>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und Unabhängige Patientenberatung</u> Gemeinsame Vortragsveranstaltung - Todesfall: Versorgt über den Partner?	17
Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2013	18
Impressum	18

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 vom **28.08.2013** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

#### **Distanzierung vom Beschluss der Ehrenbürgerwürde für Paul von Hindenburg Beschluss Nr.: 194/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung distanzierte sich vom Beschluss der SVV vom 02.04.1933, durch den Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel verliehen worden war.

#### **Erarbeitung eines Zeit- und Kostenplanes für eine abschnittsweise Instandsetzung der Alten Plauer Brücke Beschluss Nr.: 204/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, einen Zeit- und Kostenplan für eine abschnittsweise Instandsetzung der alten Plauer Brücke in Auftrag zu geben.

#### **Beschwerde des Herrn Ulrich Hanf bei der obersten Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg**

Zu der Beschwerde des Herrn Ulrich Hanf vom 09.04.2013 an das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg als oberste Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Stadtverordnetenversammlung, soweit der Beschwerdeführer gegenüber der obersten Kommunalaufsichtsbehörde eine Verletzung seines Petitionsrechts (§ 16 BbgKVerf) durch die Stadtverordnetenversammlung vortrug, wie folgt Stellung:

„Gem. § 16 BbgKVerf hat jeder das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden u. a. an die Gemeindevertretung zu wenden. Der Petent hat einen Anspruch darauf, dass sich der Adressat seiner Petition mit dem Begehren befasst und eine Entscheidung trifft.

Die Stadtverordnetenversammlung und der nach der Petitionsordnung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Sachverhaltsaufklärung und Vorbereitung einer Entscheidung zuständige Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen haben sich mit den Petitionen des Beschwerdeführers befasst. Die Stadtverordnetenversammlung hat zu den Petitionen jeweils eine Entscheidung getroffen. Die Befassung mit den Petitionen und die Entscheidung zu diesen erfolgte unter Beachtung der städtischen Petitionsordnung.

Eine Verletzung des in § 16 BbgKVerf normierten Petitionsrechts gegenüber dem Beschwerdeführer liegt nicht vor.“

#### **Benennung einer Kinder- und Jugendbeauftragten Beschluss Nr.: 301/2013**

Frau Ina Schönfeld wurde zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

#### **Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Genehmigung des gerichtlichen Vergleiches in dem sozialgerichtlichen Verfahren Stadt Brandenburg an der Havel ./ Land Brandenburg, Az. S 20 SO 19/07 Beschluss Nr.: 265/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss Folgendes:

„Der vor dem Sozialgericht Potsdam in dem Verfahren Stadt Brandenburg an der Havel ./ Land Brandenburg (Az. S 20 SO 19/07) am 16.05.2013 geschlossene Vergleich wird nicht widerrufen.“

#### **Änderung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 031/2013 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013) aufgrund von Auflagen für investive Bedarfszuweisungen Beschluss Nr.: 276/2013**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die folgende Änderung zum Beschluss Nr. 031/2013 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013):

§ 4 Ziffer 1 b) der Haushaltssatzung wird um folgenden Zusatz ergänzt:

„ab dem 01.01.2014 480 v. H.“

2. Die Verwaltung wurde beauftragt, über die bisher bewilligten Bedarfszuweisungen i. H. v. 3.100 TEUR zur Sanierung von Kindertagesstätten weitere Bedarfszuweisungen beim MI für die Jahre 2015 und 2016 zu beantragen. Diese Mittel sollen sich aus
  - a. Sanierung Kita-Gebäude 2.100 TEUR
  - b. Sanierung Plauer Brücke 1.800 TEUR
  - c. Ausstattung Anschaffung von Computer- und Medientechnik für Schulen 2.100 TEUR zusammensetzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss weiterhin, im Haushaltsplanentwurf 2014 für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 3.000 TEUR als investive Zuweisungen (Einzahlungen) und Investitionen (Auszahlungen) zu veranschlagen.

**Werkleitung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr.: 255/2013**

Herr Holger Ulbricht wurde mit sofortiger Wirkung als Werkleiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel abberufen.

**Städtisches Museum "Frey-Haus/Steintorturm"  
Beschluss Nr.: 277/2013**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, für das Stadtmuseum eine neue Dauerausstellung zu konzipieren und umzusetzen. Die Stelle der Museumsleitung ist schnellstmöglich zu besetzen.
2. Ab 01.11.2013 sollte der Rückbau der Dauerausstellungen des Stadtmuseums im Steintorturm und im Frey-Haus erfolgen.  
Bis zur Wiedereröffnung der neuen Dauerausstellung des Stadtmuseums werden den Besuchern mit dem Ziel einer fortbestehenden Besucherbindung abwechslungsreiche temporäre Vermittlungs- und Ausstellungsprojekte angeboten.  
Es wurden folgende Öffnungszeiten für beide Standorte (Frey-Haus und Steintorturm) festgelegt:

montags:	geschlossen
dienstags – sonntags:	13 -17 Uhr
geschlossen:	Himmelfahrt Karfreitag Heilig Abend 1. Weihnachtsfeiertag Silvester Neujahr

Für Gruppen ab 10 Personen soll die Möglichkeit bestehen, nach vorheriger Anmeldung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten (insbesondere am Vormittag) Besuchstermine zu vereinbaren.

3. Für die Neugestaltung der Ausstellung werden in den Jahren 2013 bis 2015 mindestens 150.000 Euro bereitgestellt.

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime)  
Beschluss – Nr.: 142/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime).

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)  
Beschluss Nr.: 144/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation die beiliegende Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte).

Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 20 vom 18.09.2013 bekannt gemacht.

**Feuerwehrkostenersatzsatzung  
Beschluss Nr.: 182/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Brandenburg an der Havel (Feuerwehrkostenersatzsatzung).

*Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 18 vom 30.08.2013 bekannt gemacht.*

**Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Rietzer Weg/Heerstraße" im Ortsteil Schmerzke sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr.: 229/2013**

*Hinweis: Der Beschluss mit Übersichtskarte wird nachfolgend in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.*

**Bund-/Länder-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" SG Innenstadt  
Straßenbau Kurstraße – Ausführung SVV-Beschluss-Nr. 204/2012  
Beschluss Nr.: 180/2013**

1. Die Fachgruppe Straßen und Brücken wurde beauftragt, die Planung zum Ausbau der Kurstraße entsprechend dem Abwägungsergebnis fortzusetzen und das Ausschreibungsverfahren für die Bauleistung zu beginnen.

**2. Gehwegflächen**

Vor dem Haus Kurstr. 14/15 soll der vorhandene hochwertige Gehweg in die Neubeplanung integriert werden.

**3. Zufahrten**

Die Zufahrten zu den Häusern sollen kostengünstig so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen gebrauchsfähig und funktionsfähig sind. Der Einsatz von geschnittenem Pflaster ist hierfür nicht zwingend erforderlich. Es gibt genügend Ausführungsbeispiele bei anderen historischen Straßen, die einschließlich Gehwege und Grundstückszufahrten bereits grundinstandgesetzt wurden und wo die Zufahrtsgestaltung auch hinsichtlich der Barrierefreiheit ihren Zweck erfüllt.

4. Die Verwaltung wurde beauftragt, folgende Änderung in der Oberflächengestaltung der Gehwege vorzunehmen:

Die Gehwege werden anstelle von Gehwegplatten mit Natursteinvorsatz in den Abmessungen 35 x 35 mit großformatigen Granitkrustenplatten, die den unterschiedlichen Gehwegbreiten angepasst werden, befestigt. Die Ober- und Unterstreifen werden wie bisher in Mosaikpflaster aus Naturstein verlegt.

Bereiche, in denen bereits Krustenplatten vorhanden sind, werden in die Planung integriert und nicht zurückgebaut.“

**- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

\* \* \*

In der Fortsetzung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 vom 28.08.2013 am **29.08.2013** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**- öffentliche Sitzung**

**Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg  
Beschluss Nr.: 242/2013**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung für den Ersatzbau und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Akazienweg auf der Grundlage der Vorzugsvariante der Verwaltung fortzuführen und die Ausschreibung sowie die Beauftragung durchzuführen.

**Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes  
Beschluss Nr.: 159/2013**

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2013 ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, wie auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona der UN-Behindertenrechtskonvention und des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes Brandenburg ein lokaler Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel aufgestellt werden soll.

Der Teilhabeplan soll unter breiter Beteiligung des Beirates der Menschen mit Behinderung, der Ausschüsse der SVV und anderer Sachkundiger entstehen. Es soll die Bildung von Arbeitsgruppen vorgesehen werden, insbesondere für die Schwerpunkte

- Barrierefreiheit - Mobilität - Wohnen/Wohnumfeld
- Bildung

- Arbeit und Beschäftigung
- Soziale Sicherheit und Teilhabe
- Freizeit - Sport - Kultur.

In der Stadtverwaltung sollen die erforderlichen Ressourcen zur Koordinierung der Erarbeitung des Teilhabeplanes und zur Unterstützung der beteiligten Akteure bereitgestellt werden. Ziel ist die Verabschiedung eines lokalen Teilhabeplanes bis zum Ende des Jahres 2014.

**Freies mobiles Internet über WLAN  
Beschluss Nr. 228/2013**

Die Verwaltung wurde aufgefordert

1. zu prüfen, ob spätestens für die BUGA 2015 ein freies mobiles Internet über WLAN an ausgewählten Standorten möglich ist;
2. mit entsprechenden Kabelanbietern oder anderen Gesellschaften Verhandlungen darüber aufzunehmen und die Erfahrungen anderer Städte dabei zu nutzen;
3. die dabei entstehenden Kosten auch über Sponsoren oder Kabelanbieter, die damit neue Kunden gewinnen können, zu decken.

**Besetzung Jugendhilfeausschuss - stellvertretendes Mitglied  
Beschluss Nr. 254/2013**

Frau Ines Budick wurde als stellvertretendes Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Neuer Standort für die Skulptur "Baron Münchhausen"  
Beschluss Nr. 259/2013**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, geeignete Lösungsvorschläge für einen neuen Standort für die Skulptur „Baron Münchhausen“ zu erarbeiten. Diese sollten den Ausschüssen sowie der SVV am 30.10.2013 vorgelegt werden.

**Überarbeitung der Erscheinungsform des Amtsblattes  
Beschluss Nr. 282/2013**

„Die Verwaltung wurde beauftragt,

1. die derzeitige Erscheinungsform des Amtsblattes dahingehend zu überarbeiten, dass neben den amtlichen Mitteilungen weitere allgemeine Informationen zum städtischen Geschehen gegeben werden. Dazu ist auch Raum für Mitteilungen von Vereinen, Beiräten sowie Fraktionen der SVV vorzusehen.
2. Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt realisiert werden kann. Als Alternative ist zu prüfen, wie der derzeitige Verteilermodus erweitert werden kann.
3. Für den Haushalt 2014 sind die erforderlichen materiellen und finanziellen Ressourcen vorzuschlagen.
4. Die Prüfergebnisse sind in der SVV im November dieses Jahres unter Einbeziehung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vorzulegen.

**Errichtung eines Fußgängerüberweges am Grillendamm  
Beschluss Nr.: 291/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Errichtung eines Fußgängerüberweges am Grillendamm zwischen dem Parkplatz am Dom und der neu errichteten Sporthalle zu prüfen.

**Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben  
Beschluss Nr.: 296/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Berufung von Herrn Gerhard Sondermann zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben.

**- nichtöffentliche Sitzung**

**Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung 2013 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel  
Beschluss Nr. 197/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wird vorgeschlagen, die hier festgelegte Gesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Erstellung eines schriftlichen Prüfungsberichtes mit ausführlichem

Erläuterungsteil für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu beauftragen.

-----

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **19.08.2013**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **- öffentliche Sitzung**

#### **Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 71.941,94 EUR für die Sanierung Berufsunfallversicherungsschule Kirchmöser sowie Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2013 Beschluss – Nr.: 151/2013**

1. Der Hauptausschuss beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von **71.941,94 €** als investiven Zuschuss an das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Haushaltsjahr 2012.
2. Der Hauptausschuss beschloss die Übertragung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 i. H. **71.941,94 €** in das Haushaltsjahr 2013.

#### **Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines "Loriot-Denkmal"**

##### **Beschluss Nr.: 215/2013**

1. Der Hauptausschuss stimmte dem Start eines formalen Wettbewerbsverfahrens zur Schaffung eines „Loriot-Denkmal“ durch den Initiator und verantwortlichen Kulturverein Brandenburg an der Havel e. V. zu.
2. Der Hauptausschuss empfahl dem Kulturverein Brandenburg an der Havel e. V., dass der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport sowie der Kulturbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel jeweils einen Vertreter benennen und einen Vertreter der Familie von Bülow bzw. der Bülow-Stiftung und in die Wettbewerbsjury entsenden dürfen.
3. Das Wettbewerbsergebnis wird dem Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung gemäß Beschluss Nr. 303/2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Hauptausschuss empfahl dem Vorschlag des Kulturvereins Brandenburg an der Havel e. V. zu folgen und das Loriot-Denkmal in die zukünftige Gestaltung des Johanniskirchplatzes einzubinden.

### **- nichtöffentliche Sitzung**

#### **Vergabeentscheidung zur Öffentlichen Ausschreibung ÖA 002/17/2013**

##### **Los 1: Direktbelieferung Büromaterial**

##### **Los 2: Direktbelieferung Kopierpapier (Recycling- und Multifunktionspapier)**

##### **Beschluss Nr.: 235/2013**

Die Zuschläge für die Direktbelieferung Büromaterial und die Direktbelieferung Kopierpapier (Recycling- und Multifunktionspapier) wurden erteilt. Die Laufzeit beträgt jeweils 24 Monate und beginnt am 01.10.2013.

#### **Neubau Buswendestelle Große Mühlenstraße in 14774 Brandenburg an der Havel, OT Plaue;**

##### **Straßenbauarbeiten**

##### **Beschluss Nr.: 236/2013**

Der Bieter erhielt nach Ausschlussprüfung, Eignungsprüfung, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung sowie Wertung den Zuschlag für die Baumaßnahme.

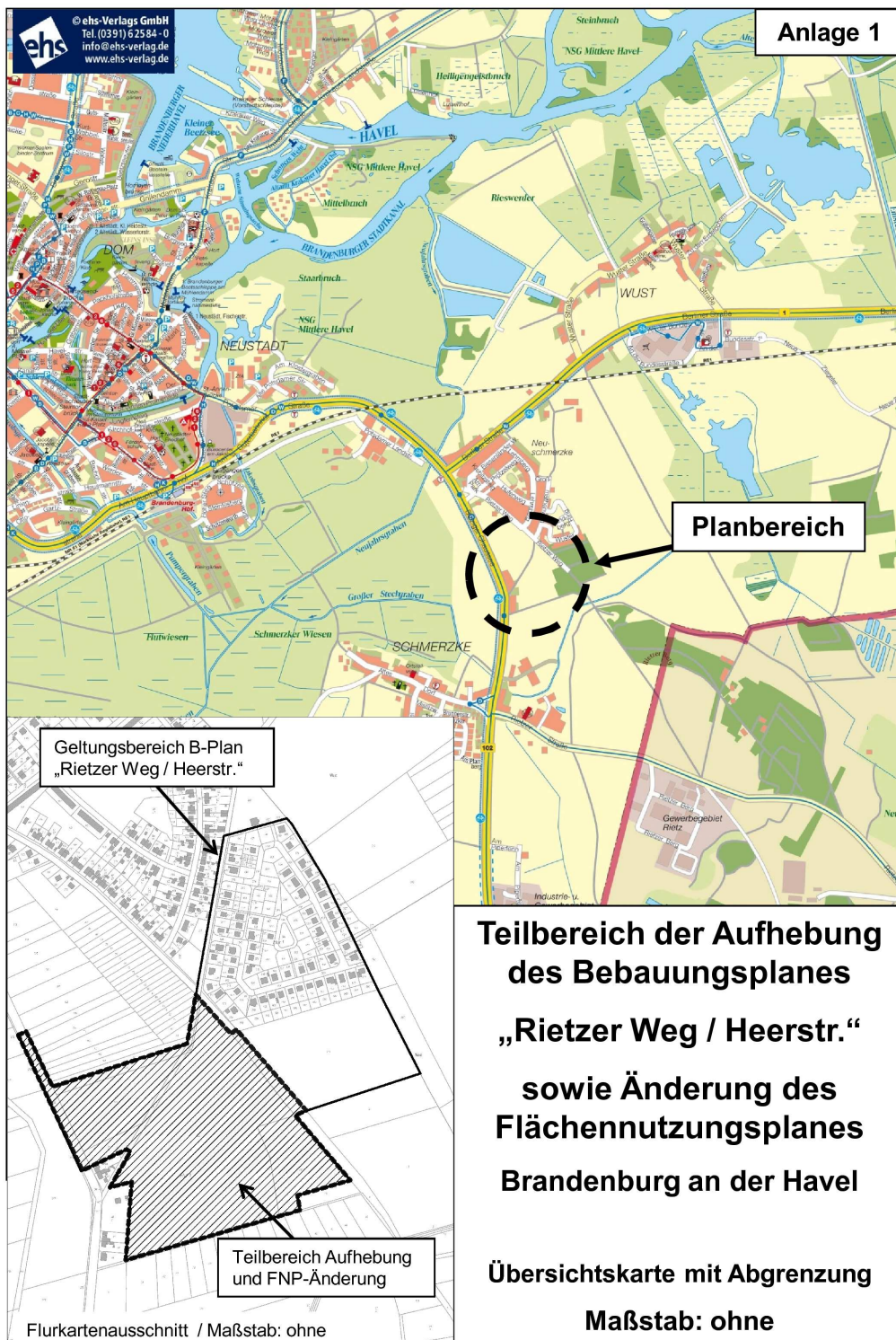
-----

#### **Beschluss zur Einleitung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Rietzer Weg/Heerstraße“ im Ortsteil Schmerzke, Brandenburg an der Havel sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel - Beschluss Nr. 229/2013**

1. Für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes „Rietzer Weg / Heerstraße“ in Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke wird ein Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes eingeleitet, (vergleiche Übersichtskarte – Anlage 1).  
Innerhalb des aufzuhebenden Teilbereiches liegen folgende Flurstücke:  
Flur 1 Gemarkung Schmerzke; Flurstücke 4 tlw., 57/1, 118, 120/2, 252, 516, 517, 518, 519, 520, 521.
2. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern, (vergleiche auch Übersichtskarte – Anlage 1).  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung der planerischen Voraussetzungen für ein durchzuführendes Planfeststellungsverfahren zur Neutrassierung der Bundesstraße 102, Ortsumfahrung Schmerzke – B 102n

- Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel von derzeit Wohnbaufläche in zukünftig Fläche für Landwirtschaft/ Freifläche sowie Aufnahme eines entsprechenden Planungsvermerkes gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich der neuen Trassenführung der Bundesstraße 102n
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter







## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der abhanden gekommene Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Christian Schmidt am 13.09.2006 mit der Ausweisnummer 2155, wird hiermit für ungültig erklärt.

-----

### Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

#### **Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom 28.10.2013

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013

Nach § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung ist der Entwurf eines Regionalplans mit seiner Begründung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den kreisfreien Städten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen.

Dementsprechend wird der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013 ab dem 09.12.2013 für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf kann innerhalb dieser Frist während der Dienstzeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Regionale Planungsstelle	Oderstraße 65 14513 Teltow	Montag – Freitag 09:00 bis 12:00 Montag – Donnerstag 14:00 bis 16:00 sowie Dienstag 14:00 bis 18:00 (nicht jedoch vom 24.12.- 31.12.2013)	<a href="http://www.havelland-flaeming.de">www.havelland-flaeming.de</a>
Landkreis Potsdam-Mittelmark	Niemöllerstraße 1 14806 Bad Belzig Haus 1, Sekretariat Landrat Zimmer: 201	Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	<a href="http://www.potsdam-mittelmark.de">www.potsdam-mittelmark.de</a>
Landkreis Havelland	Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Bürgerservicebüro / Zimmer: 019  Dallgower Straße 9 14612 Falkensee Bürgerservicebüro/Zimmer: 4  Goethestraße 59/60 14641 Nauen Bürgerservicebüro / Zimmer: 113 Eingang: Hamburger Straße 4	Montag und Freitag 09:00 bis 13:00 Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 18:00  Samstag <u>Rathenow:</u> jeden 1. Samstag im Monat <u>Falkensee:</u> jeden 2. Samstag im Monat <u>Nauen:</u> jeden 3. Samstag im Monat jeweils 09:00 bis 12:00	<a href="http://www.havelland.de">www.havelland.de</a>
Landkreis Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Kreisentwicklungsamt, Zimmer A7.3.12	Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:30 Freitag 09:00 bis 12:00 (nicht jedoch vom 23.12.- 31.12.2013)	<a href="http://www.teltow-flaeming.de">www.teltow-flaeming.de</a>

Ort der öffentlichen Auslegung		Dienstzeiten	Internet
Landeshauptstadt Potsdam	Hegelallee 6 – 10 14461 Potsdam Bereich Stadtentwicklung - Verkehrsentwicklung, Haus 1, 8. Etage, Zimmer 816 (Sekretariat)	Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr  (nicht jedoch vom 23.12.- 03.01.2014)	<a href="http://www.potsdam.de">www.potsdam.de</a>
Stadt Brandenburg an der Havel	Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel Fachbereich: VI- Stadtplanung, Fachgruppe: Bauleitplanung, Gebäudeteil A, 1. Etage, Zimmer A 102	Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  (nicht jedoch vom 24.12.2013 - 31.12.2013)	<a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt- brandenburg.de</a>

Während der Zeit vom 09.12.2013 bis zum 10.02.2014 können Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Regionalplans 2020 Havelland-Fläming vom 24.10.2013 an die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow abgegeben werden. Hilfsweise ist auch die persönliche Abgabe mündlicher Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regionalen Planungsstelle während der oben angegebenen Dienstzeiten möglich.

Teltow, den 28.10.2013

gez. Wolfgang Blasig,  
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

-----

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
Emster**  
- Der Verbandsvorsteher -



#### **Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 9 der Verbandsversammlung 01/2013 vom 21.10.2013 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung des Verbandsvorstehers bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger vom 01.11.2013 bis 20.12.2013 während der Sprechzeiten dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) aus.

Groß Kreutz (Havel), den 21.10.2013

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

\* \* \*

## Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Nachfolgend wird der Beschluss der Verbandsversammlung 01/2013 vom 21.10.2013 zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 21.10.2013

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

### Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Abs. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan 2014 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Übersicht Verpflichtungsermächtigung, Stellenübersicht, Vorbericht und Erläuterungen fest.

1.	Es betragen für die Wirtschaftszweige:	Gesamt
1.1	im Erfolgsplan	€
	die Erträge	2.516.800
	die Aufwendungen	2.331.300
	der Jahresgewinn	185.500
	der Jahresverlust	-
1.2	im Finanzplan	
	Mittelabfluss aus	
	laufender Geschäftstätigkeit	83.100
	Mittelzufluss aus	
	der Investitionstätigkeit	76.700
	Mittelzufluss	20.000
	aus der Finanztätigkeit	0
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3.	der Gesamtbetrag der Umlagen	0

Groß Kreutz (Havel), 21.10.2013

gez. Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

\* \* \*

## Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Vom Unterzeichner wurde am 21.10.2013 die Bekanntmachung folgender Satzung angeordnet:

Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren und Auslagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 19.11.2002

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

### Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren und Auslagen des Abwasserzweckverbandes Emster vom 19.11.2002

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 21.10.2013 folgende Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren und Auslagen des Abwasserzweckverbandes Emster vom 19.11.2002 beschlossen:

#### Art. 1

Punkt 11.2 der Anlage zur Satzung über die Erhebung allgemeiner Verwaltungsgebühren und Auslagen des Abwasserzweckverbandes Emster vom 19.11.2002 wird wie folgt geändert:

1. Anlage Punkt 11.2.1 und 11.2.2 wird wie folgt gefasst:

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro
11.2.1	Technische Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	25,00
11.2.2	Erfassung für Wasserzähler	25,00

#### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kreutz Havel), den 21.10.2013

gez. Bernd Kreykenbohm  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Reth Kalsow  
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

-----



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG i.V.m. § 85 FlurbG

**Bodenordnungsverfahren Krahne I, Verfahrens - Nr.: 1/002/F**

## B e s c h l u s s

### I. Vorläufige Anordnung

Im Bodenordnungsverfahren Krahne I erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S.1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013

(BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit §§ 36 und 85 Nrn. 4 - 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgende

#### **vorläufige Anordnung (Holzeinschlagssperre):**

1. Zur Sicherung der Ergebnisse der Wertermittlung der Holzbestände wird den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte) während des in Nr. 2 festgelegten Zeitraumes untersagt auf allen Waldgrundstücken im Bodenordnungsgebiet Holzeinschläge, Pflanzungen und sonstige wertverändernde Maßnahmen – nachfolgend **Holzeinschlagssperre** genannt – vorzunehmen.
2. Die Holzeinschlagssperre wird verfügt über den Zeitraum vom

#### **2. Dezember 2013 bis 28. Februar 2014**

3. Aus Gründen des Waldschutzes, zur Nutzung nach Naturereignissen wie Sturm oder Waldbrand sowie aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, sowie in begründeten Härtefällen ist die Erteilung von Ausnahmen von der Holzeinschlagssperre durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung auf schriftlichen Antrag möglich.  
Der Antrag ist an das Landesamt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung Dienstsitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke zu richten. Die schriftliche Zustimmung der unteren Forstbehörde nach § 10 Abs. 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. 04.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 05 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 08], S. 175, 184) ist dem begründeten Antrag beizulegen.

## **II Durchsetzung der Holzeinschlagssperre**

1. Die Holzeinschlagssperre kann gemäß § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach § 30 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), ein

#### **Zwangsgeld in Höhe von 10 bis 50.000 Euro**

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann nach § 31 VwVGBbg für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

2. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch eintretenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

## **III. Gründe für die vorläufige Anordnung**

Die flurbereinigungsrechtlichen Voraussetzungen für die hiermit angeordnete Holzeinschlagssperre auf den Waldflächen liegen vor.

Die von der Sperre betroffenen Flächen unterliegen dem Bodenordnungsverfahren Krahe I. Das Bodenordnungsverfahren ist mit Beschluss der zuständigen Flurneuordnungsbehörde vom 02.08.1996 gemäß § 56 in Verbindung mit §§ 53 und 64 LwAnpG und seinen Änderungsbeschlüssen angeordnet worden. Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten am 28.05.2004 bekannt gegeben.

Gemäß Punkt 2.3.3 des textlichen Teiles des Bodenordnungsplanes wird die Wertdifferenz zwischen eingebrachten und abgefundenen Holzwerten in Geld ausgeglichen. Zur Ermittlung der Geldausgleiche wurde mit der Wertermittlung der Holzbestände im Bodenordnungsverfahren Krahe I am 01.05.2013 begonnen.

Zur Ermittlung der Holzwerte sind umfangreiche örtliche Erhebungen für die Holzbestände erforderlich. Diese Bestandsaufnahmen müssen ohne Änderungen erhalten bleiben. Da die ermittelten Holzbestandswerte Grundlage für die Berechnung der durch die Beteiligten zu zahlenden und zu empfangende Geldausgleiche sind und später in einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan übernommen werden, dürfen diese Werte nicht mehr durch Holzeinschläge auf den betroffenen Grundstücken geändert werden. Es ist daher sowohl im öffentlichen als auch im gemeinschaftlichen Interesse aller Beteiligten geboten, diese Holzeinschlagssperre zu verfügen. Aufgrund der komplexen Wertermittlungssituation ist eine Verlängerung der ursprünglich bis 1. Dezember 2013 verfügten Holzeinschlagssperre bis 28. Februar 2014 unumgänglich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu dieser vorläufigen Anordnung am 16.10.2013 gehört. Einwendungen seitens des Vorstandes wurden nicht erhoben.

## **IV. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I

S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I. S. 3786), im öffentlichen Interesse angeordnet.

## V. Gründe für die sofortige Vollziehung

Durch die Holzeinschlagssperre wird gewährleistet, dass die Beweissicherung für die Bewertung der Baumbestände gewahrt wird.

Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Holzeinschlagssperre würde im Fall einer Anfechtung dem öffentlichen Interesse an einer kontinuierlichen Fortführung des Bodenordnungsverfahrens nicht ausreichend Rechnung getragen werden können.

Die vorläufige Anordnung könnte ihren Zweck, nämlich die grundlagenbezogene Durchführung und Fertigstellung der Bewertung der Baumbestände, nicht erfüllen. Diese überwiegenden öffentlichen Interessen rechtfertigen es, dass einem etwaigen Rechtsbehelf gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Demgegenüber stehen der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung keine gewichtigen oder überwiegenden Belange der Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten entgegen. Die Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten erleiden durch den sofortigen Vollzug der vorläufigen Anordnung im Hinblick auf den endgültigen Bodenordnungsplan keinen Nachteil, weil § 36 FlurbG eine Zustandserfassung der Grundstücke und eine Entschädigung vorübergehender Nachteile vorsieht.

Vor diesem Hintergrund müssen vorliegend die Bestandsschutzinteressen der betroffenen Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten hinter den herausragenden und überwiegenden öffentlichen Interessen an der Holzeinschlagssperre zur Umsetzung der Bewertung der Baumbestände zurücktreten.

Das öffentliche Interesse an einem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens überwiegt das Interesse der durch diese vorläufige Anordnung betroffenen Grundstückseigentümer an der aufschiebenden Wirkung eines gegebenenfalls von ihnen eingelegten Rechtsbehelfs. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.

## VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 23. Oktober 2013

gez. Schneidewind  
Regionalteamleiter Bodenordnung

-----

### **Einladung**

zur Sitzung des Hauptausschusses

**am Montag, dem 18.11.2013, um 18:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

#### **Tagesordnung**

- |          |                                                                                                                                                                             |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Eröffnung der Sitzung</b>                                                                                                                                                |
| <b>2</b> | <b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung</b>                                                                                         |
| <b>3</b> | <b>Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.10.2013</b>      |
| <b>4</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung</b>                                                                                                                                        |
| <b>5</b> | <b>Vorlagen der Verwaltung</b>                                                                                                                                              |
| 5.1      | 378/2013<br>Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Stabsbereich Oberbürgermeisterin |

- |           |                             |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.2       | 382/2013                    | Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Stabsbereich Oberbürgermeisterin                                                                                                               |
| 5.3       | 364/2013                    | Vertretungsregelung für die Schiedsstellen der Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Stabsbereich Oberbürgermeisterin                                                                                                         |
| 5.4       | 381/2013<br>Berichtsvorlage | Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen<br>Einstellungen und Beförderungen<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I                                                                                                   |
| 5.5       | 399/2013<br>HA-Vorlage      | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung im Personalkostenbudget in Höhe von<br>97.900 €<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I                                                                                                           |
| 5.6       | 373/2013<br>HA-Vorlage      | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 160.400 € im Budget<br>312.01_54 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich IV                                                            |
| 5.7       | 383/2013                    | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.433.400 € im Budget<br>311.03_53 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich IV                                                             |
| 5.8       | 387/2013                    | Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 482.500 € im Budget<br>HzE_Vollj_53 - Hilfe zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme /<br>Eingliederungshilfe nach KJHG<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich IV |
| 5.9       | 352/2013                    | Änderung der Entwässerungssatzung<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich VII                                                                                                                                                                      |
| 5.10      | 353/2013                    | Neue Abwassergebührensatzung<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich VII                                                                                                                                                                           |
| 5.11      | 354/2013                    | Änderung der Grubensatzung<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich VII                                                                                                                                                                             |
| 5.12      | 355/2013                    | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich VII                                                                                                                                                        |
| <b>6</b>  |                             | <b>Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern</b>                                                                                                                                                                                    |
|           | 391/2013                    | Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung<br>Einreicher: Fraktionen CDU und DIE LINKE                                                                                                                                                                 |
| <b>7</b>  |                             | <b>Anfragen aus dem Hauptausschuss</b>                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>8</b>  |                             | <b>persönliche Mitteilungen und Erklärungen</b>                                                                                                                                                                                                              |
| <b>9</b>  |                             | <b>Informationen durch die Oberbürgermeisterin</b>                                                                                                                                                                                                           |
| <b>10</b> |                             | <b>Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils</b>                                                                                                                                                                                 |

- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.10.2013**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 372/2013 Personalangelegenheit  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 12.2 377/2013 Personalangelegenheit  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 12.3 380/2013 II. Quartalsbericht 2013 der kommunalen Beteiligungen  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 12.4 396/2013 Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude  
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.5 365/2013 Beseitigung von Farbschmierereien an Eigentumsobjekten der Stadt Brandenburg an  
HA-Vorlage der Havel für den Zeitraum 2014/2015  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V
- 12.6 388/2013 Neubau von zwei Fußgänger- und Radwegbrücken in Brandenburg an der Havel,  
HA-Vorlage Brücke über den Stadtkanal und Brücke über den Jacobsgraben,  
Brückenbauarbeiten, Straßen- und Tiefbauarbeiten, Stahlbauarbeiten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 08.11.2013

**Ende des amtlichen Teils**



**Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**



Deutsche  
Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg



Unabhängige  
Patientenberatung  
Deutschland | **UPD**

## Todesfall: Versorgt über den Partner?

Wir informieren Sie

- ***Hinterbliebenenleistungen – Wer? Wann? Wie lange?***
- ***Einkommensanrechnung***
- ***Für den Fall der Fälle: frühzeitig vorsorgen mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht***

**25.11.2013 um 16:30 Uhr**

**Auskunfts- und Beratungsstelle  
der Deutschen Rentenversicherung  
Friedrich – Ebert - Str. 113, 14467 Potsdam**

Eine gemeinsame Vortragsveranstaltung der Unabhängigen Patientenberatung und der Deutschen Rentenversicherung.

**Anmeldung erforderlich:**

Tel. 0331 23010

Fax. 0331 2301134

email [service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.de](mailto:service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.de)

## Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2013

Stand: 07.11.2013

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.11.2013	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  <b><u>fällt aus</u></b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: Jahresabonnement: Kündigungsfrist:	1,00 € 25,50 € einschl. Porto 15. Dezember